

Textliche Festsetzungen

zum Bebauungsplan "Haupt" der Gemeinde Ringingen

In Ergänzung der Planzeichnung wird festgesetzt:

1 Planungsrechtliche Festsetzungen (§9 Abs. 1 BBauG, BauNVO)

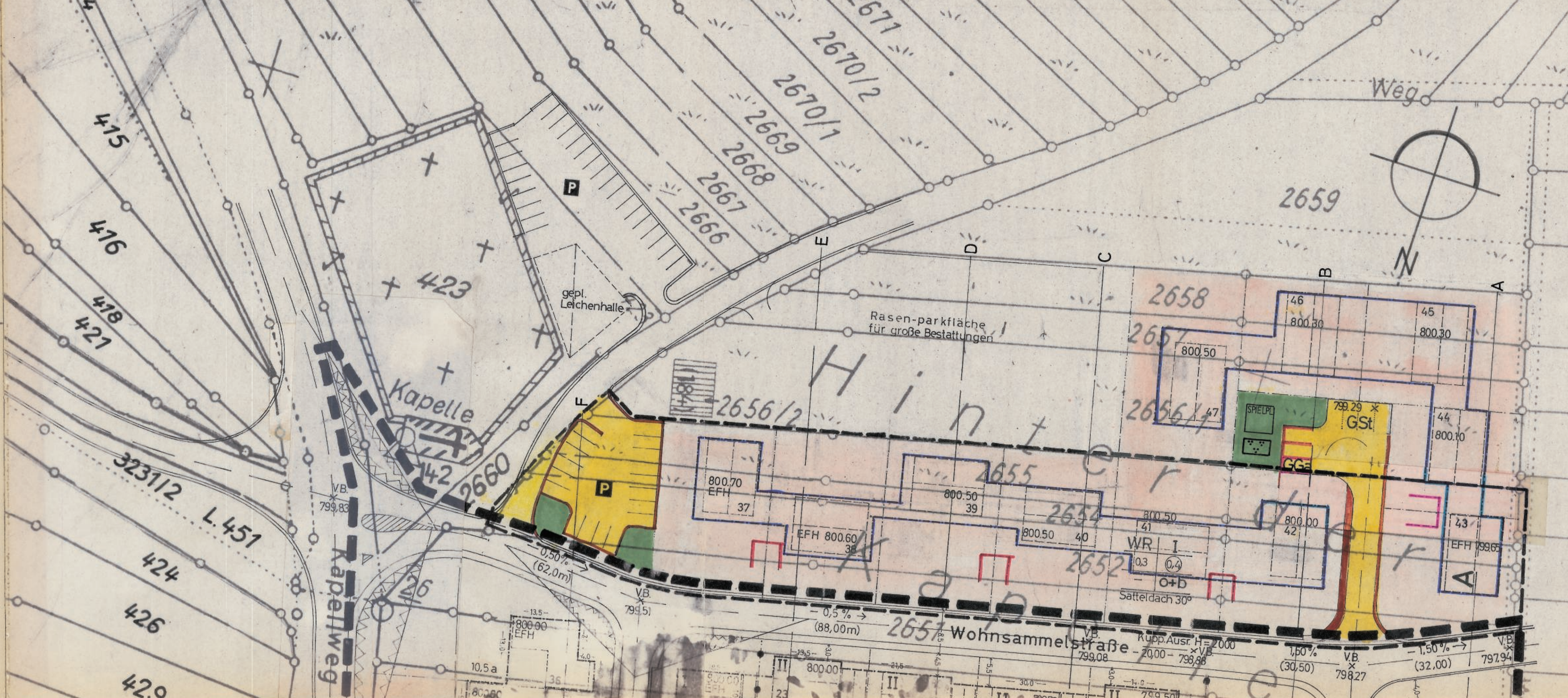
- 1.1 Bauliche Nutzung
 - 1.11 Art der baulichen Nutzung (§§ 1-15 BauNVO) wie im Plan eingeschrieben
 - 1.12 Maß der baulichen Nutzung (§§ 16-21 BauNVO) wie im Plan eingeschrieben
 - 1.13 Ausnahmen sind gemäß §1 Abs. (5) BauNVO allgemein zulässig.
 - 1.14 Zahl der Vollgeschosse entsprechend den Einschrieben im Plan.
- 1.2 Bauweise (§22 BauNVO) ist im Plan eingeschrieben.
- 1.3 Stellung der Gebäude (§9 (1) 6 BBauG) wie im Plan eingezeichnet; Firstrichtung bei Satteldächern wie im Plan eingezeichnet.
- 1.4 Nebenanlagen im Sinne des §14 BauNVO sind in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen nicht zugelassen. Untergeordnete Nebenanlagen wie Teppichklopfstangen und in den Böden eingelassene Schwimmbecken sind zugelassen.
- 1.5 Garagen und Stellplätze sind entweder im Wohngebäude oder als Sammelanrichtungen zugelassen. Stellung und Lage wie im Plan eingezeichnet. Soweit angebaute Einzelgaragen vorgesehen sind, ist das Dach des Wohnhauses jeweils über den Garagenanbau zu ziehen. In den übrigen Fällen sind die Garagen mit Flachdach auszuführen.

2 Bauordnungsrechtliche Festsetzungen (§111 Abs.1 Nr. 1 LBO)

- 2.1 Gebäudehöhen (§111 Abs.1 Nr. 1 LBO) gemessen von der bestehenden Geländeoberkante bis zum Bezugspunkt bei Z = 1 : maximal 4,5 m; bei Z = 2 : maximal 6,7 m. Bezugspunkt ist bei geneigten Dächern der Schnittpunkt der Außenwand mit der Dachfläche; bei Flachdächern die Oberkante des Daches.
- 2.2 Ausschüttungen und Abgrabungen sind bis zu 1,0m Höhe zugelassen.
- 2.3 Dachform wie im Plan eingeschrieben. Dachneigung wie im Plan eingeschrieben. Dachaufbauten sind nicht zugelassen.
- 2.4 Äußere Gestaltung (§111 Abs.1 Nr.1 LBO) Die geneigten Dachflächen sind mit braunroten Flachdachpfannen einzudecken. Flachdächer sind mit einer Schicht aus hellem Kies abzudecken (KiespreBdach). Kunststoffe sind bei Verkleidungen nicht zugelassen. Soweit Dachgesims vorgesehen, ist es mit dunklem Holz auszuführen. Die Außenflächen der Gebäude sind aus nichtglänzenden Materialien herzustellen oder mit diesen Materialien entsprechend gedeckten Farben zu behandeln. Garagenhöfe sind mit Betonpflaster-Verbundsteinen zu belegen.
- 2.5 Einfriedungen sind als Hecke bis zu 80 cm zugelassen.
- 2.6 Grenz- und Gebäudeabstände wie im Plan eingezeichnet.

3 Nachrichtlich übernommene Festsetzungen
Bei Zweifeln an der Tragfähigkeit des Untergrundes ist das Geologische Landesamt in Freiburg einzuschalten.

BEBAUUNGSPLAN "HAUPT"



4 Zeichenerklärung

WR	Reines Wohngebiet (WR)	I	Geschoßzahl
	Öffentliche Grünfläche	0,4	Grundflächenzahl
	Gehweg	0,4	Geschoßflächenzahl
	Fahrbahn	0	nur Einzelhäuser zulässig
	Baugrenze		besondere Bauweise: teilweise Grenzbaulässig, wie im Plan eingezeichnet.
	Grenzung von unterschiedl. Maßstabnutzung im Baugebiet		Baugebiet
	GGA		Zahl der Vollgeschosse
	Garage		Grundflächenzahl
	Umspannstation		Geschoßflächenzahl
			Baumassenzahl
			Bauweise
			besondere Hinweise
			Füllschema der Nutzungsschablone

Dieser Bebauungsplan ist gemäß §2(1) BBauG durch Beschluss des Rates der Gemeinde Ringingen vom 2.9.71 aufgestellt worden.

Der Gemeinderat hat den Entwurf zu diesem Bebauungsplan in seiner Sitzung vom 11.9.71 gebilligt.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 24.9.1971 hat dieser Plan mit Erläuterungsbericht gemäß §2(6) BBauG in der Zeit vom 2.10.1970 bis 3.11.1971 öffentlich ausgelegen.

Ringen, den 4.9.1971
Bürgermeister *Müller*

Ringen, den 18.9.1971
Bürgermeister *Müller*

Ringen, den 4.11.1971
Bürgermeister *Müller*

Über die während der Auslegungsfrist vorgebrachten Bedenken und Anregungen hat der Gemeinderat gemäß §2(6) BBauG in seiner Sitzung vom 10.3.72 entschieden.

Dieser Plan ist gemäß §6(1) BBauG vom Landratsamt Hechingen mit Verfügung vom 10.3.72 genehmigt worden.

Die Genehmigung des Landratsamtes ist gemäß §6(1) BBauG am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Ringen, den 10.3.1972
Bürgermeister *Müller*

Hechingen, den Landrat

Ringen, den
Bürgermeister

GEMEINDE RINGINGEN Kr. HECHINGEN
BEBAUUNGSPLAN "HAUPT" NÖRDL. ERWEITG.

GEFERTIGT
FACHBÜRO ORTS- UND REGIONALPLANUNG
REGIERUNGSBAUMEISTER ALBRECHT LAUBIS
724 HORB SCHILLERSTR 14 TEL.(07451) 2110

DATUM 24.5.71
29.6.1970

GEZ. a/gräte

GEPR.

BLATT 1

1:500

Deckblatt gef. 13.10.1971
Laubis